Erste Satzung zur Änderung und Streichung von Modulen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Studiengängen anderer Fakultäten der Universität Greifswald

vom 14.09.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 sowie § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der nachfolgend aufgeführten Prüfungs- und Studienordnungen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz an der Universität Greifswald vom 18. September 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022), wird wie folgt geändert:

- 1. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird in der Tabelle in der Spalte "RPT" im Modul B9 "Allgemeines Verwaltungsrecht" die Zahl "4" durch die Zahl "5" ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden im Modul W 20 "Umweltverwaltungsrecht" folgende Angaben geändert:
- aa) In der Spalte "D" wird die Zahl "1" durch die Zahl "2" ersetzt.
- bb) In der Spalte "PU" wird die Zahl "90" durch die Zahl "60" ersetzt.
- cc) In der Spalte "RPT" wird die Zahl "5" durch die Zahl "6" ersetzt.
- 2. Dem § 11 wird folgender Absatz 4 angefügt:
- "(4) Prüfungen in den bisherigen Modulen B 9 und W 20 werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten. Im Wintersemester 2023/24 wird das Modul W 20 letztmalig in seiner bisherigen Fassung angeboten."
- 3. Der Anhang Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
- a) Das 4. Semester wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile B9 "Allgemeines Verwaltungsrecht" wird gestrichen.
- bb) In der Zeile "Summe" wird die Zahl "18" durch die Zahlen "15" und die Zahl "38" durch die Zahl "33" ersetzt
- b) Das 5. Semester wird wie folgt geändert:
- aa) Vor der Zeile B14 "Biodiversität und Evolution" wird folgende Zeile eingefügt:

"B9	Allgemeines Verwaltungsrecht	2 V	1 K60	3	5"
	(Hinweis: wer das Wahlmodul W20 "Umweltverwaltungs-recht" belegen will, sollte dieses Modul bereits im 3. Semester belegen.				

- bb) In der Zeile "Summe" werden die Zahlen "18,5-21" durch die Zahlen "23,5-26" und die Zahl "27" durch die Zahl "32" ersetzt.
- 4. Der Anhang Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibung des Moduls "B9" wird wie folgt gefasst:

"Basismodul "Allgemeines Verwaltungsrecht" (B9)								
Verantwortlich	Rechts- und Staatswiss. Faku	ıltät						
Dozierende	Professor*innen des Öffentlich	hen Rechts	3					
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.							
Modulinhalte	Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform "Verwaltungsakt" der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.							
	zu erwerben sind 5 LP:	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Gesamt- aufwand				
Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)	Einführung in die Rechtswissenschaften (V; 1 SWS)	15	35	150				
	Allgemeines Verwaltungs- recht (V; 2 SWS)	30	70	150				
Leistungsnachweise	60-minütige Klausur							
Angebot	Jährlich (in der Regel im Wint	ersemeste	r)					
Dauer	1 Semester							
Empfohlene Einord- nung	ab 1. Semester; im 3. Semester, wenn das Wahlmodul W20 "Umweltverwaltungsrecht" belegt werden soll							
Regelprüfungstermin	5. Semester							
Empfohlene Vor- kenntnisse	Keine							

b) Die Modulbeschreibung des Moduls "W20" wird wie folgt gefasst:

"Wah	Ilmodul "Umweltverwaltungsr	echt" (W2	0)					
Verantwortlich	Rechts- und Staatswiss. Fakultät							
Dozierende	Professor*innen des Öffentlichen Rechts							
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte Grundlagen des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind in der Lage, sie auf einfache Fragestellungen anzuwenden.							
Modulinhalte	Je nach Angebot und Wahl der nachfolgenden Vorlesungen: 1. Umweltrecht Allgemeiner Te - die für das Umweltrecht maße Prinzipien sowie Instrumente; - völker-, unions- und verfassu des Umweltrechts - spezifische Vorgaben für das den Umweltrechtsschutz vor de allgemeinen Verwaltungsfahrer Verwaltungsprozessrechts 2. Umweltrecht Besonderer Te Naturschutzrecht, Kreislaufwirt Bodenschutzrecht: jeweils Gru Ge- und Verbote sowie Durchs ordnungsrechtliche, ökonomisch Instrumente 3. Energie- und Klimaschutzresches Klimaschutzgesetz, eins gen beim Emissionshandel, be Energien und beim Recht der Betreiten werden verstellt und verbote der Benergien und beim Recht der Benergien verstellt v	il: geblichen E ngsrechtlic Umweltver em Hinterg ns- und il: Immission schaftsrech ndzüge, insetzungsme che und plate cht: europä schließlich of im Recht de energieeffiz	Begriff und hen Grun rfahrensre rund des nsschutz nt und sbesonde echanisme anungsbez isches ur der Konkr ler Erneue zienz	d dlagen echt und recht, also zogene etisierun-erbaren				
Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)	zu erwerben sind 6 LP in zwei der drei Vorlesungen:	Kontakt- zeit	Selbst- stu- dium	Gesamt- aufwand				
	Allgemeines Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60					
	Besonderes Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	180				
	Energie- und Klimaschutz- recht (V, 2 SWS) 30 60							
Leistungsnachweise	60-minütige Klausur							
Angebot	jedes Semester eine der drei Vorlesungen							
Dauer	2 Semester							
Empfohlene Einord- nung	Ab 4. Semester							

Regelprüfungstermin	6. Semester
Empfohlene Vor- kenntnisse	Basismodul B9 Allgemeines Verwaltungsrecht"

Artikel 2 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz-International

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz-International an der Universität Greifswald vom 18. September 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022), wird wie folgt geändert:

- 1. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird in der Tabelle in der Spalte "RPT" im Modul B9 "Allgemeines Verwaltungsrecht" die Zahl "4" durch die Zahl "7" ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden im Modul W 20 "Umweltverwaltungsrecht" folgende Angaben geändert:
- aa) In der Spalte "D" wird die Zahl "1" durch die Zahl "2" ersetzt.
- bb) In der Spalte "PU" wird die Zahl "90" durch die Zahl "60" ersetzt.
- cc) In der Spalte "RPT" wird die Zahl "7" durch die Zahl "8" ersetzt.
- 2. Dem § 12 wird folgender Absatz 4 angefügt:
- "(4) Prüfungen in den bisherigen Modulen B 9 und W 20 werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten. Im Wintersemester 2023/24 wird das Modul W 20 letztmalig in seiner bisherigen Fassung angeboten."
- 3. Der Anhang Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
- a) Das 4. Semester wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile B9 "Allgemeines Verwaltungsrecht" wird gestrichen.
- bb) In der Zeile "Summe" wird die Zahl "18" durch die Zahlen "15" und die Zahl "38" durch die Zahl "33" ersetzt
- b) Das 7. Semester wird wie folgt geändert:
- aa) Vor der Zeile B14 "Biodiversität und Evolution" wird folgende Zeile eingefügt:

"B9	Allgemeines Verwaltungsrecht	2 V	1 K60	3	5"
	(Hinweis: wer das Wahlmodul W20 "Umweltverwaltungs-recht" belegen will, sollte dieses Modul bereits im 3. Semester belegen.				

- bb) In der Zeile "Summe" werden die Zahlen "18,5-21" durch die Zahlen "23,5-26" und die Zahl "27" durch die Zahl "32" ersetzt.
- 4. Der Anhang Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibung des Moduls "B9" wird wie folgt gefasst:

"Basismodul "Allgemeines Verwaltungsrecht" (B9)							
Verantwortlich	Rechts- und Staatswiss. Faku	ıltät					
Dozierende	Professor*innen des Öffentlic	hen Rechts	3				
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.						
Modulinhalte	Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform "Verwaltungsakt" der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.						
	zu erwerben sind 5 LP:	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Gesamt- aufwand			
Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)	Einführung in die Rechtswissenschaften (V; 1 SWS)	15	35	150			
	Allgemeines Verwaltungs- recht (V; 2 SWS)	30	70	150			
Leistungsnachweise	60-minütige Klausur						
Angebot	Jährlich (in der Regel im Wint	ersemeste	r)				
Dauer	1 Semester						
Empfohlene Einord- nung	ab 1. Semester; im 3. Semester, wenn das Wahlmodul W20 "Umweltverwaltungsrecht" belegt werden soll						
Regelprüfungstermin	5. Semester						
Empfohlene Vor- kenntnisse	Keine						

b) Die Modulbeschreibung des Moduls "W20" wird wie folgt gefasst:

"Wahlmodul "Umweltverwaltungsrecht" (W20)					
Verantwortlich	Rechts- und Staatswiss. Fakultät				
Dozierende	Professor*innen des Öffentlichen Rechts				

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte Grundlagen des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind in der Lage, sie auf einfache Fragestellungen anzuwenden. Je nach Angebot und Wahl der Studierenden zwei der drei							
Modulinhalte	nachfolgenden Vorlesungen: 1. Umweltrecht Allgemeiner Teil: - die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente; - völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts - spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts 2. Umweltrecht Besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente 3. Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz							
Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)	zu erwerben sind 6 LP in zwei der drei Vorlesungen:	Kontakt- zeit	Selbst- stu- dium	Gesamt- aufwand				
	Allgemeines Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60					
	Besonderes Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	180				
	Energie- und Klimaschutz- recht (V, 2 SWS)	30	60					
Leistungsnachweise	60-minütige Klausur							
Angebot	jedes Semester eine der drei Vorlesungen							
Dauer	2 Semester							
Empfohlene Einord- nung	Ab 4. Semester							
Regelprüfungstermin	6. Semester							
Empfohlene Vor- kenntnisse	Basismodul B9 Allgemeines Ve	erwaltungs	recht"					

Artikel 3 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 29. Mai 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.06.2018) wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Absatz 1 Buchst. b) wird wie folgt geändert:
- a) Die Zeile "Rechtswissenschaften I" wird wie folgt gefasst:

"Allgemeines Verwaltungsrecht	150	1	5	1	3. Sem.: KL"

b) Die Zeile "Rechtswissenschaften II wird wie folgt gefasst:

"Umweltrecht	270	3	9	1	6. Sem.: KL"

c) Die Zeile "Wirtschaftswissenschaften I" wird wie folgt gefasst:

"Einführung in die Volks-	150	1	5	1	3. Sem.: KL"
wirtschaftslehre					

d) Die Zeile "Wirtschaftswissenschaften II" wird wie folgt gefasst:

,, ivilkio- und Oniwellokonomik 240 i 8 i 4. Sem. KL	"Mikro- und Umweltökonomik	240	1	8	1	4. Sem.: KL"
----------------------------------------------------------------	----------------------------	-----	---	---	---	--------------

e) Der Tabelle wird die folgende Zeile angefügt:

"Einführung in die Betriebs-	150	1	5	1	5. Sem.: KL"
wirtschaftslehre					

- 2. In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter "(im Modul Wirtschaftswissenschaften I und II einer je 120-minütigen Klausur)" durch die Wörter "(jeweils einer 60-minütigen Klausur in den Modulen "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikro- und Umweltökonomik" und "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" sowie dem Modul "Allgemeines Verwaltungsrecht")" ersetzt.
- 3. Dem § 12 werden folgende Absätze 4 bis 6 angefügt:
 - "(4) Im Wintersemester 2023/24 wird das Modul 3.8 Rechtswissenschaft II letztmalig in seiner bisherigen Fassung angeboten. Klausuren in den bisherigen Modulen 3.7 und 3.8 Rechtswissenschaften I und II werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.
 - (5) Studierende, die das Modul 3.10 "Wirtschaftswissenschaften I" nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben eine 90-minütige Klausur statt einer 120-minütigen Klausur.

- (6) Studierende, die das Modul 3.11 "Wirtschaftswissenschaften II" nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben ein 60-minütige Klausur statt einer 120-minütigen Klausur."
- (7) Wurde das Modul 3.10 "Wirtschaftswissenschaften I" nach bisherigem Recht bereits erfolgreich absolviert, das Modul 3.11 "Wirtschaftswissenschaften II" jedoch nicht, wird es für die Module "Einführung in die VWL" und "Einführung in die BWL" mit der entsprechenden Note angerechnet.
- (8) Wurde das Modul 3.11 "Wirtschaftswissenschaften II" nach bisherigem Recht bereits erfolgreich absolviert, das Modul 3.10 "Wirtschaftswissenschaften I" jedoch nicht, wird es für das Modul "Mikro- und Umweltökonomik" mit der entsprechenden Note angerechnet."
- 4. Der Anhang 1 Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
- a) Im 2. Semester wird die Zeile "Volkswirtschaftslehre" gestrichen und in der letzten Spalte die Zahl "31" durch die Zahl "28" ersetzt.
- b) Die Angaben zum 3. Semester werden wie folgt geändert:
- aa) Die Zeilen "Öffentliches Recht I", "Kolloquium zum Öffentl. Recht" und "Mikroökonomie" werden wie folgt gefasst:

"Einführung in die Rechts- wissenschaft	Allgemeines Verwaltungsrecht	1 SWS	V	KL (60 Min.,	5
Allgemeines Verwaltungsrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht	2 SWS	V	3. Sem.)	
Einführung in die Volks-	Einführung in die Volks-	3 SWS	V/Ü	KL (60 Min.)	5"
wirtschaftslehre	wirtschaftslehre			, , ,	

- bb) In der letzten Spalte wird die Zahl "32" durch die Zahl "29" ersetzt.
- c) Die Angaben zum 4. Semester werden wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile "Allgemeines Verwaltungsrecht" wird wie folgt gefasst:

"Umweltrechliche Vorlesung	Umweltrecht	2 SWS	V	KL (90 Min.) am	3"
				Ende des Mo-	
				duls	

bb) Die Zeile "Umweltökonomie" wird wie folgt gefasst:

Umweltökonomie	Mikro- und Umweltökonomik	2 SWS	V	KL (60 Min.)	0"
Mikroökonomik		2 SWS	V	KL (60 Min.)	0

- cc) In der letzten Spalte wird die Zahl "28" durch die Zahl "32" ersetzt.
- d) Die Angaben zum 5. Semester werden wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile "Umweltverwaltungsrecht" wird wie folgt gefasst:

"Umweltrechliche Vorlesung	Umweltrecht	2 SWS	V	KL (90 Min.) am Ende des Mo-	3"	Ī
				duls		

bb) Die Zeile "Betriebswirtschaftslehre" wird wie folgt gefasst:

"Einführung in die Betriebswirt-	Einführung in die Betriebswirt-	3 SWS	V/Ü	KL (60 Min.)	5"
schaftslehre für Nicht-BWL-Stu-	schaftslehre				
dierende					

- cc) In der letzten Spalte wird die Zahl "32" durch die Zahl "31" ersetzt.
- e) Die Angaben zum 6. Semester werden wie folgt geändert:
- aa) Nach der Zeile "Seminar zur Umweltphysik II" wird die folgende Zeile eingefügt:

"Umweltrechliche Vorlesung	Umweltrecht	2 SWS	V	KL (90 Min.)	3"

- bb) In der letzten Spalte wird die Zahl "28" durch die Zahl "31" ersetzt.
- 5. Der Anhang "Tabellarische Übersicht über Module und Prüfungsfächer" wird wie folgt geändert:
- a) Die Zeilen "Rechtswissenschaften I" und "Rechtswissenschaften II" werden wie folgt gefasst:

"Allgemeines Verwaltungsrecht	Einführung in die Rechtswis- senschaft	V	3.	1	5	3.Sem.: KL
	Allgemeines Verwaltungsrecht	V	3.	2		
Umweltrecht	Umweltrecht AT	V	46.	2		
	Umweltrecht BT	V	46.	2	9	6.Sem.: KL"
	Klimaschutz- und Energierecht	V	46.	2		

b) Die Zeilen "Wirtschaftswissenschaften I" und "Wirtschaftswissenschaften II" werden wie folgt gefasst:

Einführung in die Volks- wirtschaftslehre	Einführung in die Volks- wirtschaftslehre	V/Ü	3.	3	5	3.Sem.: KL
Mikro- und Umwelt-	Mikroökonomik	V	4.	2	0	4 Com . Kl."
ökonomik	Umweltökonomie	V	4.	2	O	4.Sem.: KL"

c) Nach der Zeile "Wirtschaftswissenschaften II" wird die folgende Zeile eingefügt:

•	Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre für Nicht-BWL-Stu-	V/Ü	5.	3	5	5.Sem.: KL
	dierende					

- 6. Der Anhang Modulhandbuch wird wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibungen der Module 3.7 Rechtswissenschaften I und 3.8 Rechtswissenschaften II werden wie folgt gefasst:

"3.7 Allgemeines Verwaltungsrecht

Verantwortlich Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Dozenten Professoren und Dozenten der Rechtswissenschaften

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.

Modulinhalte

Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform "Verwaltungsakt" der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.

Lehrveranstaltungen

Einführung in die Rechtswissenschaft V 1 SWS Allgemeines Verwaltungsrecht V 2 SWS

Arbeitsaufwand und LP 150 h, 5 LP

Leistungsnachweise 60-minütige Klausur

Angebot Jährlich (idR Wintersemester)

Einordnung / Dauer ab 1. Semester / 1 Semester

Empfohlene Vorkenntnisse keine

3.8 Umweltrecht

Verantwortlich Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Dozierende Professor*innen des Öffentlichen Rechts

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind auf dieser Grundlage in der Lage, sie auf einfache Fragestellungen anzuwenden.

Modulinhalte

- Umweltrecht Allgemeiner Teil: die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente, völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts
- Umweltrecht besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente
- Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz

Lehrveranstaltungen

Allg. Umweltrecht V 2 SWS

Bes. Umweltrecht V 2 SWS

Energie- und Klimaschutzrecht V 2 SWS

Arbeitsaufwand und LP 270 h, 9 LP

Leistungsnachweise 90-minütige Klausur

Angebot jedes Semester eine der drei Vorlesungen

Einordnung / Dauer ab 4. Semester / 3 Semester

Empfohlene Vorkenntnisse Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts"

b) Die Modulbeschreibungen der Module 3.10 Wirtschaftswissenschaften I und 3.11 Wirtschaftswissenschaften II werden wie folgt gefasst:

"3.10 Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Verantwortlich Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere

Wachstum, Strukturwandel und Handel

Dozierende Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.

Modulinhalte

 Begriffliche Grundlagen, Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage, Grundlagen der Märkte und Preisbildung; Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis: Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung; Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik

Lehrveranstaltungen

Einführung in die Volkswirtschaftslehre V / Ü 3 SWS

Arbeitsaufwand und LP 150 h, 5 LP

Leistungsnachweise 60-minütige Klausur

Einordnung / Dauer beginnend im 3. Semester / 1 Semester

Empfohlene Vorkenntnisse keine

3.11 Mikro- und Umweltökonomik

Verantwortlich Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschafts-

ökonomie, Institut für Botanik und Landschaftsökologie

Dozierende Professor*innen und Dozierende der Wirtschaftswissenschaft

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Befähigung zur Anwendung ökonomischer Konzepte auf die Bewirtschaftung knapper Umweltressourcen
- Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.

Modulinhalte

• Umweltökonomie

Theorie externer Effekte und öffentlicher Güter, Verfügungs- und Haftungsrechte, Steuern und Subventionen, standardorientierte Instrumente, internationale Umweltökonomie und - politik, EU-Emissionshandel; Bewertung von Umweltschäden, Ökonomie erschöpfbarer und erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltigkeitsökonomie

Mikroökonomik

Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.

Lehrveranstaltungen

Umweltökonomie V 2 SWS Mikroökonomik V 2 SWS

Arbeitsaufwand und LP 240 h, 8 LP

Leistungsnachweise 60-minütige Klausur zur "Umweltökonomie"

Einordnung / Dauer beginnend im 4. Semester / 1 Semester

Empfohlene Vorkenntnisse Fachmodul Wirtschaftswissenschaften I"

c) Nach der Modulbeschreibung des Moduls 3.11 wird folgende Modulbeschreibung für das Modul 3.12 angefügt:

"3.12 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Verantwortlich Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere

Marketing

Dozierende Professor*innen und Dozierende der Wirtschaftswissenschaft

Qualifikationsziele und Kompetenzen

 Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben.

Modulinhalte

 Wirtschaft und ökonomisches Prinzip, Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses, Eckwerte der Unternehmensführung, Stakeholder-Ansatz, Corporate Social Responsibility und Compliance Management, Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance, Digitale Transformation der Wirtschaft

Lehrveranstaltungen

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL- V/Ü 3 SWS Studierende

Arbeitsaufwand und LP 150 h, 5 LP

Leistungsnachweise 60-minütige Klausur

Einordnung / Dauer beginnend im 5. Semester / 1 Semester

Artikel 4 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bioeconomy

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bioeconomy an der Universität Greifswald vom 18. März 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.07.2022) wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile "P02 a. Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der BWL I" wird wie folgt gefasst:

"a. Grundlagen der Betriebswirt-	6	6	180	1	1.	K (60	
schaftslehre						Min.)	
						"	

bb) Die Zeile "P02 b. Mikroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

Min.)	
"	
	,

cc) Die Zeile "P03 a. Betriebswirtschaftslehre – Grundlagen der BWL II" wird wie folgt gefasst:

"a. Marketing	3	6	180	1	2.	K (60	
						Min.)	
						"	

dd) Die Zeile "P03 b. Makroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

"b. Mikroökonomische Theorie	4	8	240	1	2.	K (90	
						Min.)	
						"	

b) In Absatz 3 werden die Zeilen "W19", "W20" und "W21" wie folgt gefasst:

"W 19	Investition und Finanzierung	3	6	180	1	2.	K (60 Min.)	
W 20	Internes Rechnungswesen	3	6	180	1	2.	K (60 Min.)	
W 21	Externes Rechnungswesen	3	6	180	1	3.	K (60 Min.)"	

- 2. Der Anhang A Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
- a) Die Zeilen "P02a", "P02a.1", "P02a.2", "P02a.3" und "P02a.4" werden wie folgt gefasst:

"P 02a	a) Grundlagen der Betriebswirt- schaftslehre	6	6	180	1	1			
P 02a.1	Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre für Nicht-BWL-Stu- dierende (V)	2				1			
P 02a.2	Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre für Nicht-BWL-Stu- dierende (Ü)	1				1			
P 02a.3	Personal und Organisation (V)	2				1	PL: 1 K (60 Min.)		
P 02a.4	Personal und Organisation (Ü)	2				1			

b) Die Zeilen "P02b", "P02b.1" und "P02b.2" werden wie folgt gefasst:

"P 02b	b) Einführung in die Volkswirt- schaftslehre	3	4	120	1	1	PL: 1 K (60 Min.)		
P 02b.1	Einführung in die Volkswirt- schaftslehre (V)	2							
P 02b.2	Einführung in die Volkswirt- schaftslehre (Ü)	1"							

c) Die Zeilen "P03a", "P03a.1" und "P03a.2" werden wie folgt gefasst:

"P 03a	a) Marketing	3	6	180	1	2	PL: 1 K (60 Min.)	
P 03a.1	Einführung in das Marketing (V)	2				2		
P 03a.2	Einführung in das Marketing (Ü)	1				2		

d) Die Zeilen "P03.b", "P03b.1" und "P03b.2" werden wie folgt gefasst:

"P 03b	b) Mikroökonomische Theorie	4	8	240	1	2	PL: 1 K (90 Min.)	
P 03b.1	Mikroökonomische Theorie (V)	3				2		
P 03b.2	Mikroökonomische Theorie (Ü)	1"				2		

e) Die Zeilen W 19 bis W 21.2 werden wie folgt gefasst:

W 19	Investition und Finanzierung	3	6	180	1	2	PL: 1 K (60 Min.)	
W19.1	Investition und Finanzierung	2						

	(V)								
W19.2	Investition und Finanzierung (Ü)	1							
W 20	Internes Rechnungswesen	3	6	180	1	2	PL: 1K (60 Min.)		
W20.1	Internes Rechnungswesen (V)	2							
W20.2	Internes Rechnungswesen (Ü)	1							
W 21	Externes Rechnungswesen	3	6	180	2	2		PL: 1 K (60 Min.)	
W21.1	Externes Rechnungswesen (V)	2							
W21.2	Externes Rechnungswesen (Ü)	1							

- Der Anhang B Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:
 Die Modulbeschreibung "P02 a Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der BWL I" wird wie folgt gefasst:

"Pflichtmodul "Personal Profiling I" (P 02)								
P02 a "Grundlagen der Betriebswirtschafslehre"								
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaf Personalwirtschaft und Innovationsmanag		vie Organisa	ation,				
Qualifikationsziele	 Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben. Die Studierenden haben einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente; Fähigkeit zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Situationen geeignet sind. 							
Modulinhalte	 Einführung in die Betriebswirtschaftsle genstand, Problemstellungen und Met lehre über die gesamte Breite des Fac triebswirtschaftliche Fachsprache und Corporate Governance Personal und Organisation (Vorlesung ganisationstheorie; Grundzüge der Ge tur und Koordination; Grundzüge des 	thoden der E chs; ökonom -methodik; g und Übung estaltung vo	Betriebswirts nische Denk Rechtsform g): Grundzüg n Organisati	schafts- weise, be- en und ge der Or-				
Lehrveranstaltungen	 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (V) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (Ü) Personal und Organisation (V) Personal und Organisation (Ü) 	SWS 2 1 2 1	LP 6	Gesamt- aufwand 180 h				

Leistungsnachweise	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)
Leistungsnachweise	Studienleistung: -
Angebot	jährlich, im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Voraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy"

b) Die Modulbeschreibung "P02 b "Mikroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

"Pflichtmodul "Person	al Profiling I" (P 02)						
P02 b "Einführung in d	ie Volkswirtschaftslehre"						
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel						
Qualifikationsziele	• Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.						
 begriffliche Grundlagen; Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage Grundlagen der Märkte und Preisbildung; gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik 							
		SWS	LP	Gesamt- aufwand			
Lehrveranstaltungen	 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Ü) 	2	4	120 h			
	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (be	enotet)					
Leistungsnachweise	Studienleistung: -						
Angebot	jährlich, im Wintersemester						
Dauer	1 Semester						
Regelprüfungstermin	n 1. Semester						
Voraussetzungen	keine						

Verwendbarkeit	B.A. VWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; B.Sc. Umweltnatur-
	wissenschaften; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy"

c) Die Modulbeschreibung "P03 a Betriebswirtschaftslehre – Grundlagen der BWL II" wird wie folgt gefasst:

"Pflichtmodul "Personal Profiling II" (P 03)				
P03 a "Marketing"				
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaf	ftslehre, inst	oesondere N	/larketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten.			
Modulinhalte	 Grundlagen des Marketing-Mix Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung Grundlagen der Marketingstrategien 			
		sws	LP	Gesamt- aufwand
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (V)Einführung in das Marketing (Ü)	2 1	6	180 h
Leistungsnachweise	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			
Leistungsnachweise	Studienleistung: -			
Angebot	jährlich, im Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Voraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; M.Sc. Bioeconomy"			

d) Die Modulbeschreibung "P03 b "Makroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

Pflichtmodul "Personal Profiling II" (P 03)			
P03 b "Mikroökonomische Theorie"			
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung		

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.				
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.				
		SWS	LP	Gesamt- aufwand	
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (V)Mikroökonomische Theorie (Ü)	3 1	8	240 h	
Loistungenachweise	Prüfungsleistung: eine Klausur 90 Min. (benotet)				
Leistungsnachweise	Studienleistung: -				
Angebot	jährlich, im Sommersemester				
Dauer	1 Semester				
Regelprüfungstermin	2. Semester				
Voraussetzungen	solide Grundkenntnisse in Volkswirtschaftslehre und in Mathematik				
Verwendbarkeit	B.A. VWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Geographie; B.Sc. Mathematik; M.Sc. Bioeconomy				

e) Die Wahlmodule W19, W20 und W21 werden wie folgt gefasst:

"Wahlmodul "Investition und Finanzierung" (W 19)				
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung			
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.			
Modulinhalte	 Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen 			
Lehrveranstaltungen		SWS	LP	Gesamt- aufwand
	Investition und Finanzierung (V)Investition und Finanzierung (Ü)	2 1	6	180 h
Leistungsnachweise	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (be	enotet)		

	Studienleistung: -
Angebot	jährlich, im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Voraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.A. Management und Recht; B.Sc, Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy

Wahlmodul "Internes Rechnungswesen" (W 20)					
Verantwortlich	Stiftungslehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/internationale Kapitalmärkte				
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Kalkulationsverfahren anwenden und den Erfolg eines Unternehmens beurteilen.				
Modulinhalte	Kosten- und Leistungsrechnung				
Lehrveranstaltungen		sws	LP	Gesamt- aufwand	
	Internes Rechnungswesen (V)Internes Rechnungswesen (Ü)	2	6	180 h	
Leistungsnachweise	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)				
	Studienleistung: -				
Angebot	jährlich, im Sommersemester				
Dauer	1 Semester				
Regelprüfungstermin	2. Semester				
Voraussetzungen	Grundlagenkenntnisse der BWL				
Verwendbarkeit	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; B.Sc. Mathematik; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy				

Wahlmodul "Externes Rechnungswesen" (W 21)				
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmens- prüfung und -besteuerung			

Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen.			
Modulinhalte	Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss			
Lehrveranstaltungen		SWS	LP	Gesamt- aufwand
	Externes Rechnungswesen (V)Externes Rechnungswesen (Ü)	2 1	6	180 h
Leistungsnachweise	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			
	Studienleistung: -			
Angebot	jährlich, im Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Voraussetzungen	Grundlagenkenntnisse der BWL			
Verwendbarkeit	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; B.Sc. Mathematik; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy"			

Artikel 5 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Greifswald vom 18. Juli 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2019), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Satzung vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021) wird wie folgt geändert:

- 1. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Angaben und die Tabelle zum Spezialmodul "Rechtswissenschaft" (S7) aufgehoben und durch die Wörter "Spezialmodul "Rechtswissenschaft" (S7) aufgehoben" ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Zeile "S7 Rechtswissenschaft" gestrichen.
- 2. In Anhang A (Musterstudienplan) werden die Angaben und die Tabelle zum Spezialmodul "Rechtswissenschaft" aufgehoben.
- 3. In Anhang B (Modulkatalog) wird die Modulbeschreibung des Spezialmoduls "Rechtswissenschaft" (S7) aufgehoben.

Artikel 6 Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geologie

Die Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. September 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2017), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Satzung vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021) wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Absatz 1 Buchst. a) wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle wird die Zeile "B 5-2 Rechtswissenschaften" gestrichen.
- b) Satz 1 (unter der Tabelle) wird wie folgt gefasst: "Fachfremde Ergänzungen sind Module wahlweise in einem der Fächer: Englisch, Zoologie oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch in weiteren Fächern."
- 2. In Anlage A (Musterstudienplan) wird die Zeile "B 5.2 Rechtswissenschaften" gestrichen.
- 3. Die Anlage B (Modulkatalog) wird wie folgt geändert:
- a) Im Inhaltsverzeichnis werden die Wörter "B5 Fachfremde Ergänzungen: B5-2 Rechtswissenschaften.....18" gestrichen. Die Seitennummerierung wird angepasst.
- b) Die Modulbeschreibung des Moduls "B5 Fachfremde Ergänzung: B5-2 Rechtswissenschaften" wird aufgehoben.

Artikel 7 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald vom 18. Juli 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.02.2023) wird wie folgt geändert:

- 1. Im Titel der Satzung werden die Wörter "und die Module in den Optionalen Studien" gestrichen.
- 2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
- a) Die Wörter "2. Abschnitt: Optionale Studien" werden gestrichen.
- b) § 9 wird wie folgt gefasst: "§ 9 (aufgehoben)"
- c) Der bisherige 3. Abschnitt wird zum 2. Abschnitt.

- 3. Nach § 8 werden die Wörter "2. Abschnitt: Optionale Studien" gestrichen.
- 4. § 9 wird wie folgt gefasst:

"§ 9 (aufgehoben)"

- 5. Nach § 9 werden die Wörter "3. Abschnitt" durch "2. Abschnitt" ersetzt.
- 6. In Anlage A (Musterstudienpläne) wird in Absatz 2 der Musterstudienplan Basisfach Einführung in die Rechtswissenschaften wie folgt gefasst: "(2) Musterstudienplan Basisfach Einführung in die Rechtswissenschaften (aufgehoben)"
- 7. In Anlage B (Modulbeschreibungen) werden die Beschreibungen der Module 8 bis 11 aufgehoben.

Artikel 8 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 13.09.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14.09.2023.

Greifswald, den 14.09.2023

Die Rektorin der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.09.2023.